



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



G7 GERMANY  
2022

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Susanne Ferschl  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

### **Anette Kramme**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

[buro.kramme@bmas.bund.de](mailto:buro.kramme@bmas.bund.de)

Berlin, 02. März 2022

### **Schriftliche Frage im Februar 2022**

#### **Arbeitsnummer 358**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

## Anlage

Schriftliche Frage im Februar 2022

Arbeitsnummer 358

Frage Nr. 358:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Frauen an Betriebsratsmitgliedern, Personalratsmitgliedern, Gesamtbetriebsrats- und Konzernbetriebsratsmitgliedern sowie Betriebsrats- und Personalratsvorsitzenden (bitte nach Betriebsgrößen Kleinst-, kleine, mittlere und Großunternehmen aufschlüsseln), und plant die Bundesregierung Maßnahmen, um den Anteil von Frauen in den Gremien der betrieblichen Interessenvertretung zu erhöhen bzw. Maßnahmen, um die Anwendung von § 15 Abs. 2 BetrVG auf diversgeschlechtliche Arbeitnehmer zu konkretisieren, und wenn ja, welche?

Antwort:

Amtliche Statistiken zum Anteil von Frauen an den in der Frage genannten Interessenvertretungsorganen bestehen nicht. Der Bundesregierung sind aber Studien bekannt, die sich mit der Repräsentanz von Frauen in Betriebsräten beschäftigen. Zahlen speziell zu Gesamt- und Konzernbetriebsräten liegen nicht vor.

Ein Bericht des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) (Baumann, Brehmer, Hobler, Klenner, Pfahl, WSI-Report Nr. 34, 01/2017, Frauen und Männer in Betriebsräten) belegt, dass sich die Repräsentanz von Frauen im Betriebsrat seit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) im Jahr 2001, mit der unter anderem die Regelung in § 15 Absatz 2 des BetrVG eingeführt wurde, verbessert hat. Der Bericht beruht auf Daten aus der WSI-Betriebsrätebefragung 2015. In den berücksichtigten Betrieben lag der Frauenanteil an der Belegschaft bei rund 42 Prozent, der Frauenanteil an den Betriebsratsmitgliedern bei 39 Prozent. Eine Aufschlüsselung nach Betriebsgrößen findet sich auf Seite 6 des Berichts. Der Anteil an Frauen am Betriebsratsvorsitz war niedriger als ihr Anteil an Betriebsratsmandaten insgesamt (ca. 27 %).

Der auf anderer Datengrundlage erstellte Trendreport Betriebsratswahlen 2018 (Demir, Funder, Greifenstein und Kißler, Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung, Mitbestimmungsreport Nr. 60, 06.2020) weist bei einem durchschnittlichen Frauenanteil der Belegschaft in den Betrieben, die dieser Untersuchung zugrunde lagen, von rund einem Viertel einen Frauenanteil in den Betriebsräten von rund 31 Prozent aus. Eine Erhebung des Instituts der Deutschen Wirtschaft im Jahr 2018 (Kestermann, Lesch, Stettes, IW-Trends 4/2018, Betriebsratswahlen 2018) kommt auf

Basis einer Arbeitgeberabfrage bei einem Frauenanteil in den teilnehmenden Betrieben von 27 Prozent auf einen Frauenanteil in den Betriebsräten von 26,4 Prozent.

Derzeit bestehen keine Pläne, die Anwendung des § 15 Absatz 2 BetrVG auf diversgeschlechtliche Arbeitnehmer zu konkretisieren.

Von den bei den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt gebildeten Personalräten sind auf der Grundlage einer Abfrage bei den Ressorts sieben mehrheitlich mit Frauen und neun mehrheitlich mit Männern besetzt. Gremienübergreifend liegt der Gesamtanteil an Frauen in den Personalräten der Bundesministerien und im Bundeskanzleramt bei ca. 45 Prozent. Vier Personalratsvorsitzende sind Frauen. In vier Fällen ist der Vorstand (einschließlich Vorsitzender oder Vorsitzendem) mehrheitlich mit Frauen, in fünf weiteren Fällen geschlechterparitätisch besetzt. Für die Personalräte in der gesamten Bundesverwaltung liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor, da diese in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhebbar waren.